

daß beide Städte das verwilligen, wozu sie zur Zeit der Entstehung dieser Anstalt, als sie auf ihren Wunsch dahin verlegt wurde, sich anheischig gemacht haben. Es ist das nur ein Beitrag zu der Staatslast, welche übernommen worden ist, um dieses Institut entstehen zu lassen. Es ist das etwas Aehnliches, wie bei den städtischen Gymnasien, welche von dem Staate Unterstützung erhalten. Auch da haben die Communen sich verpflichten müssen, aus Communcassen das, was aus Stiftungen zu Erhaltung der Gymnasien nicht gewährt werden kann, zuzuschließen. Gleichwohl sind diese Gymnasien keineswegs auf das örtliche Bedürfnis, auf das Bedürfnis der Gegend, oder auf eine besondere Branche, einen besondern Nahrungszweig beschränkt, sondern was dort gelehrt wird, ist für den ganzen Staat. Hier handelt es sich aber von der gewerblichen Industrie, und in der That, die Städte, wo ausschließlich die Gewerbe herrschen, können doch auch das für sich thun, wozu sie sich früher anheischig gemacht haben. Es wird ihnen weniger angefohlen, als sie früher leisteten, sogar weniger, als sie schon früher versprochen haben, sie sollen nur das forthin leisten, was sie in vermindelter Maße zeitlicher geleistet haben. Es läßt sich nicht absehen, mit welchem Rechte sie zu vertheidigen sind, wenn sie auf der Ablehnung beharren.

Abg. Claus (aus Chemnitz): Ich habe hinsichtlich dieses Gegenstandes bei einer andern Gelegenheit schon eine homogene Veranlassung gefunden, um für die beiden Petitionen ein Wort der Bitte an die geehrte Kammer zu richten. Ich konnte daher heute abwarten, was von anderer Seite über den Bericht, der nicht gedruckt vorliegt, und dem man daher bei dem besten einmaligen Vorlesen, wie in allen ähnlichen, etwas verwickelten Fällen, genau zu folgen nicht vermochte — gesagt werden würde. — Ich habe mit Dank anzuerkennen, daß ich einige Worte des auf die Folgezeit verweisenden Drostes vernommen habe, und da ich mich freilich der Hoffnung nicht hingeben darf, daß die gegenwärtige Ständeversammlung zu einer Bewilligung in Folge dieser Petitionen sich noch entschließen werde, so kann ich nur wünschen, daß der Antrag des geehrten Abg. Todt Annahme finde. Doch darf ich mir nicht versagen, einen Rückblick auf das Gewerbschulwesen in Sachsen bei dieser Gelegenheit zu thun, als auf einen Gegenstand des Staatsbedürfnisses, der zuerst in die constitutionelle Ständeversammlung eingeführt worden ist. Im Jahre 1833 wurde im Budget ein Postulat für Errichtung von Gewerbschulen vorgelegt. Das hohe Staatsministerium des Innern b'absichtigte die postulirten Mittel zwischen zwei technischen Anstalten, nämlich der hier schon bestehenden und einer neu zu errichtenden Gewerbschule zu Chemnitz, zu vertheilen. Man erachtete Chemnitz vorzugsweise geeignet als fruchtbringenden Boden für diese neue Schule. Inzwischen bewilligte die zweite Kammer mehr für die hiesige Anstalt, als verlangt worden war, mehr, als das Ministerium damals für zweckdienlich hielt, und man beschloß, den karglichen Ueberrest zu Gunsten der Errichtung von drei neuen Anstalten einzutheilen. Damit war man von mancher Seite gar nicht einverstanden und erblickte in dem extemporierten Plane eine undienliche Zersplitterung der Mittel. Ich

habe diese Meinung zwar vollständig getheilt, ward aber später überzeugt, daß wir mehrerer untergeordneter Institute für unser Land bedürfen. Seitdem aber hat sich die Industrie nicht nur, sondern auch der rationelle Betrieb der Landwirthschaft, dessen vorbereitende Förderung gleichmäßig durch die Institute bewirkt wird, in der Maße gehoben, daß das Bedürfnis mehrerer Anstalten sich noch dringender herausgestellt hat. — Wenn ich aber mit Rücksicht auf Chemnitz die Aeußerungen des hohen Ministerii, wie derselben im Berichte gedacht ist, vergleiche mit den von mir erwähnten damaligen Intentionen derselben Behörde, welche, wenn auch jetzt unter anderer Leitung stehend, doch ohne Zweifel noch immer gleichen Theil nimmt an dem Bestehen der Schule zu Chemnitz; so könnte man fast der Besorgnis sich hingeben, als hätten sich die Ansichten bei hoher Staatsregierung geändert. Inzwischen deute ich diese Aeußerungen nicht dergestalt, wie man besorglich könnte, weil ich der Meinung bin, daß, wenn das hohe Ministerium bei den Verhandlungen erklärt hat: man müsse erwarten, daß die Städte, welche von diesen Anstalten Vortheil hätten, weit mehr dafür thun würden, als bisher dies nur im gewöhnlichen Worttausche des Geschäftsganges geschehen ist, und will mich darüber eben deshalb nicht beunruhigen. Es ist der Bericht auf die Detailverhandlungen wesentlich eingegangen und hat sich, wie es mir scheint, von dem eigentlichen Hauptgesichtspunkte entfernt. Es fragt sich: sind diese Gewerbschulen Staatsanstalten, oder sind sie es nicht? Ich muß die Ueberzeugung aussprechen, daß an dem Landtage 1833 Regierung und Stände sich darüber vereinigt haben, Staatsanstalten der Art hervorzurufen. Ich glaube also, daß, wenn diese Anstalten leisten, was sie leisten sollen; wenn sich findet, daß sie in Orte eingeführt worden sind, wo sie unter der Einwirkung des gewerblichen Lebens vortheilhaft gedeihen, wo sich die Gelegenheit den Lehrern darbietet, ihr Urtheil zu bilden und so sich nützlicher zu machen, indem sie der practischen Anwendung der von ihnen gelehrtten Wissenschaft ihre Aufmerksamkeit widmen; ich glaube, wenn die Schule in solcher Verbindung aufgelebt ist, daß dann Regierung und Stände die Verantwortlichkeit nicht leicht auf sich nehmen werden, sie davon loszureißen. — Sollte auf eine solche Maßregel eingegangen werden in Betreff Chemnitz, so müßte ich freilich dies sehr bedauern; doch um des Vortheils willen, der in Rede ist, kann man es ruhig erwarten. Man möge mir den p e c u n i ä r e n Vortheil vorrechnen, welchen die Stadt Chemnitz dabei zu verlieren hätte. Haben sich aber die Behörden und die Stadtverordneten dafür interessiert, und sind sie mit ihrer Petition an die Ständeversammlung gekommen, so zeigt das, wie ich glaube, nur von dem lebhaftesten Interesse, welches die Ortsbehörden einer allgemeinen Landesangelegenheit gebührend widmen. Dies kann in der Kammer keine Mißbilligung finden, und die ausgesprochenen Wünsche, deren Berücksichtigung als ein anerkanntes Bedürfnis sich empfiehlt, werden gewiß später erfüllt werden. Ein geehrter Abg. aus Dresden hat sich in einer Weise ausgesprochen, daß man sich es wirklich für ein Vergehen anrechnen müßte, wollte man irgend einen schielenden Blick auf das Postulat thun, das in dieser Stän-